

Der Räuberhauptmann Karl May.

(Originalbericht der „Österreichischen Volks-Zeitung“.)

Berlin, 12. April.

Enormes Aufsehen erregt ein Ehrenbeleidigungsprozeß, den der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannte Reiseschriftsteller Karl May gegen den Schriftsteller Rudolf Lebuis angestrengt hatte und der mit dem *Vereinspruch* des Angeklagten endete, der May als *Fälscher, Betrüger, Dieb, Räuber und Verbrecher* bezeichnet und hies für den Wahrheitsbeweis geführt hatte.

In den Wäldern des Erzgebirges.

Wie ein Kriminalroman liest sich die Einrede des Schriftstellers Lebuis gegen die Klage May's. Es wird zuerst kurz erzählt, daß der Kläger schon als Seminarist mehrere Diebstähle begangen und dafür mit Gefängnis bestraft wurde. Dann beging er zahlreiche Einbrüche und wurde dafür mit vier Jahren Buchfhaft bestraft. Gleich nach seiner Entlassung im Jahre 1869 beging Karl May wieder Diebstähle und wurde steckbrieflich verfolgt. Er flüchtete darauf in die Wälder im Erzgebirge bei Hohenstein, wo er einen früheren Ernstaler Schulfreund, den sohnenflüchtigen Soldaten Louis Krügel traf. Krügel hatte gerade aus der Kompaniekasse hundert Taler gestohlen und war desertiert. Beide klagten einander ihre Not, schworen sich ewige Freundschaft und beschlossen, mit anderen Bekannten eine Räuberbande zu bilden. Innerhalb der Bande galt Karl May unbestritten als Führer. Den Hauptschlupfwinkel der Räuber bildete eine mit Moos und gestohlener Leinwand wohnlich ausgesteckte Höhle in dem herrschaftlich Waldenburgischen Walde. Die Bande unternahm fast täglich räuberische Überfälle, namentlich gegen Marktfrauen, die den Wald passierten; ferner wurden fortgesetzt Diebstähle und Einbrüche und sonstige Schwindelien verübt. Bei der Ausraubung eines Uhrnladens in Waldenburg erbeutete die Bande für 520 Taler Goldwaren. Daneben vergaßen May und Krügel auch das Wildern nicht. Sie legten fleißig Schlingen nach Klein- und Großwild. Da schließlich durch die Räuberclien die Wochenmärkte der benachbarten Städte schlecht besucht wurden, denn den Rabensteinen und Meinsdorfer Wald wagten die Frauen nicht mehr zu betreten, erbaten die Städte Hohenstein und Ernstal von der Regierung die Absendung von Militär. Dieses traf auch ein und begann mit dem Absuchen der Wälder. An der May-Fabrik beteiligten sich die Hohensteiner Feuerwehr und der Ernstaler Turnverein. Doch Jahrlang war es nicht möglich ihn zu fassen, schließlich erhielt er wieder vier Jahre Buchfhaft zu erkauft.

Der Reiseerzähler.

Als May diesmal aus dem Buchthause kam, versiel er auf den glücklichen Gedanken, seine Verbrecherei in Form von Kolportageromanen niederschreiben. Einige dieser Schriften gingen, andere nicht. Sein Einkommen war lägiglich. Etwa mehr verdiente May erst dann, als der katholische Verlag von Pustet in Regensburg, der den „Deutschen Hausschatz“ herausgab, *seine Reiseerzählungen* bei ihm bestellte. Nun schrieb May gleichzeitig fromme katholische Erzählungen und unsittliche Räubergeschichten. Zu seiner Entschuldigung pflegte er lachend zu sagen: „Soll ich etwa hungern?“ Der eigentliche Goldregen begann aber May erst dann herniederzugehen, als die im „Deutschen Hausschatz“ abgedruckten Reiseerzählungen in Buchform herauskamen. Seine nummerierte Trömmigkeit und sein Ruhm als Schriftsteller und Weltreisender trugen May die Freundschaft vieler Fürstlichkeiten ein. Die Prinzessin von Waldenburg, eine frumme Dame, lud ihn mehrmals auf ihr Schloß ein, wobei er dann imfürstlichen Wagen von der Bahn abgeholt wurde. Hätten die fürstlichen Herrschäften gewußt, daß ihr Gast, der gesuchte Dr. Karl May und der berüchtigte Einbrecher und Räuber Karl May, der noch vor wenigen Jahren die fürstliche Residenz in Angst und Schrecken versetzte, eine Person waren, sie hätten sich nicht schlecht entschlossen. Auch heute verschont May in ersten Dresdener Kreisen. Er steht im Briefwechsel mit Fürstlichkeiten, selbst mit Angehörigen regierender Häuser. Eine weitere Beschuldigung ging dahin, daß May's Schriften fast durchweg Plagiats sind, er daher ein literarischer Dieb sei.

Der Wahrheitsbeweis erbracht.

Das Gericht hat nun als erwiesen angenommen, daß alle Vorwürfe gegen Karl May berechtigt waren. Er mußte selbst zugeben, daß er in den Siebzigerjahren in Sachsen und in Nordböhmen eine ganze Reihe von Räubertaten begangen hat. Er habe als Räuberhauptmann sich und seinen „Adjutanten“ durch den verfolgenden Militärorden nur dadurch zu retten vermocht, daß er die Kleidung eines Gefangniswärters anlegte und seinen Freund als gefesselten Verbrecher eskortierte. Auf diese Weise sei es ihm damals gelungen, der Festnahme und Bestrafung zu entgehen. Das Gericht nahm weiter als erwiesen an, daß May als Schriftsteller zahlreiche Plagiäte begangen habe und in seinen Werken die Arbeiten anderer Reiseschriftsteller förmlich geplündert habe. Lebuis wurde daher freigesprochen und May zur Tragung der Kosten des Prozeßverfahrens verurteilt.